

## **Interpellation von Mirjam Arnold und Jean Luc Mösch**

### **betreffend Bahnausbau, Infrastruktur und Kundenfreundlichkeit im öffentlichen Verkehr**

Sehr geehrter Herr Ratspräsident  
Lieber Stefan

Der Bundesrat hält gemäss jüngster Berichterstattung am Ausbau der Bahninfrastruktur zwischen Zug und Baar fest. Das Vorhaben steht im Zusammenhang mit dem Ausbauschnitt 2035, dem Zimmerberg-Basistunnel II sowie weiteren Massnahmen zur Kapazitätssteigerung im Korridor Zürich Zug Luzern.

Es ist absehbar, dass die Planungs- und Bauphase für Bevölkerung, Gewerbe sowie die Standortgemeinden mit erheblichen Belastungen verbunden sein werden. Dazu gehören Lärm, Erschütterungen, Baustellenverkehr, Einschränkungen bei Fuss- und Veloverbindungen und Auswirkungen auf den Busverkehr. Angesichts des langen Planungshorizonts und der grossen Tragweite des Projekts besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an frühzeitiger Information.

Neben dem Bahnausbau stellen sich auch allgemeinere Fragen zur Qualität der öV Infrastruktur. Ein leistungsfähiger öffentlicher Verkehr misst sich nicht nur an Kapazitäten und Fahrplanangeboten, sondern auch an der konkreten Nutzererfahrung. Leider fehlen aber selbst in Zonen mit hoher Frequenz teilweise digitale Fahrplananzeigen, welche die nächsten Verbindungen aktuell anzeigen und über Verzögerungen informieren.

### **Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:**

#### **I. Zum Bahnausbau:**

1. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat auf den Bahnverkehr im Kanton Zug, insbesondere auf Takt, Kapazität und Anschlüsse in Zug, Baar, Cham und Rotkreuz?
2. Welche baulichen Belastungen sind aus heutiger Sicht während der Projektierungs- und Bauphase zu erwarten?
3. Welche Massnahmen plant oder verlangt der Regierungsrat, um Bevölkerung und Gewerbe während der Bauphase bestmöglich zu schützen und zu entlasten?
4. Ist bei Bauvorhaben die Erstellung einer separaten Baustellenpiste (Baustellenzufahrt) vorgesehen bzw. wird deren Umsetzung verlangt, um Wohn- und Kernzonen vom Baustellenverkehr zu entlasten und zu schützen? Werden verbindliche Vorgaben für die Zu- und Wegfahrten von Transporten gemacht, um die Belastung der Bevölkerung durch Baustellenverkehr möglichst gering zu halten? Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat auf den kommunalen und kantonalen Strassenverkehr sowie Fuss- und Veloverbindungen während der Bauzeit und nach Inbetriebnahme?
5. Welche finanziellen Auswirkungen können sich für den Kanton Zug und die betroffenen Gemeinden ergeben?

## **II. Zur Qualität des öffentlichen Verkehrs:**

1. Nach welchen Kriterien werden Bushaltestellen mit digitalen Fahrplananzeigen versehen?
2. Welche Rolle spielen Kundenfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Echtzeitinformationen und Anschlussqualität in der kantonalen öV Planung?
3. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat einer einfachen und vielseitigen Bezahlungsmöglichkeit – sowohl in bar als auch mit digitalen Zahlungsmitteln – für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs bei? Wie beurteilt er die Gefahr, dass insbesondere Gelegenheitsnutzerinnen und -nutzer, Touristinnen und Touristen, ältere Personen oder Menschen ohne geeignete digitale Zahlungsmittel durch den Abbau klassischer Bezahlungsmöglichkeiten von der Nutzung des öffentlichen Verkehrs abgehalten werden?

Wir danken dem Regierungsrat bestens für die Beantwortung.